

Sachverhalt bereits bekannt ist und Sie dies in Ihren Planungen bereits berücksichtigt haben. Neben diesem Hinweis bestehen unsererseits keine weiteren Einwände.“

**52 KATH. KIRCHENGEMEINDE WEISKIRCHEN  
PFARRAMT**

Trierer Straße 20  
66709 Weiskirchen

Keine Stellungnahme abgegeben

***Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich***

**53 EV. KIRCHENGEMEINDE WADERN-  
LOSHEIM**

Kräwigstraße 21  
66687 Wadern

Keine Stellungnahme abgegeben

***Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich***

**54 VERBANDSGEMEINDE KELL**

Rathaus  
54427 Kell

Schreiben vom 23.02.2012

„wir teilen mit, dass wir innerhalb der von Ihnen vorgegebenen Frist eine Stellungnahme nicht abgeben können, da die von uns in Auftrag gegebenen Gutachten hinsichtlich Errichtung von Windkraftanlagen derzeit noch in Bearbeitung sind. Mit den Ergebnissen ist erst in einigen Wochen zu rechnen.

Da wir eine Abstimmung der Planungen vor allem entlang der Landesgrenze aber für zwingend erforderlich halten, bitten wir Sie um Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 1. Mai 2012.“

***Wie mit der Verbandsgemeinde Kell besprochen wird sie an der weiteren Planung beteiligt und erhält damit Gelegenheit sich zur Teiländerung des FNP zu äußern. Eine Fristverlängerung bis 01. Mai 2012 im Rahmen des Scoping-Verfahrens ist jedoch nicht möglich.***

**55 GEMEINDE LOSHEIM AM SEE**

Merziger Straße 3  
66675 Losheim am See

Schreiben vom 23.02.2012

„Seitens der Gemeinde Losheim am See bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorgelegten Planungen.

Die im Plan dargestellte mögliche Eignungsfläche im Umfeld des Tierparkes befindet sich nicht in 800m, wie in der Planlegende dargelegt, sondern zeichnerisch in 750m Entfernung zur Ortslage Waldhölzbach. Da es sich um ein allgemeines Wohngebiet handelt, sind dort maximale Schallimmissionen von 40db zulässig. Nach den einschlägigen Erfahrungen der Gemeinde Losheim am See sind beim Bau mehrerer WKA diese in dieser Entfernung nicht sicher einzuhalten. Es wird daher darauf verwiesen, dass Konzentrationszonen in dieser Entfernung hinsichtlich der zulässigen Lärmwerte möglicherweise nicht die Anforderungen des BImSchG erfüllen und erfolgreich beklagt werden können, was letztlich weder dem Ausbau der Windkraft allgemein noch der Investition an einem bestimmten Standort dient. Darüber hinaus handelt es sich bei Waldhölzbach um einen anerkannten Erholungsort mit verstärkter touristischer Nutzung. Die Ausweisung dieser Fläche als Konzentrationszone für die Windkraftnutzung wird daher vor allem in der dargestellten Ausdehnung kritisch gesehen.

Die rechtliche Problematik der Festlegung harter Ausschlusskriterien auf der Grundlage von starren Entfernungen ist allerdings auch in Losheim am See aus den eigenen Planungen bekannt.

Die vorgesehene Konzentrationszone im Umfeld des Schimmelkopfes würde den dargelegten Interessen der Gemeinde Losheim am See dagegen Rechnung tragen.

In der Gemeinde Losheim am See laufen derzeit vergleichbare Planungen. Die Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen ist im Zuge unserer Planungen vorgesehen. Die Planungen in Losheim am See werden ebenfalls von ARGUS-Concept durchgeführt.“

***Gemäß der Anpassungspflicht des FNP an die Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung müssen die im LEP Teilabschnitt Umwelt dargestellten Vorranggebiete für Windenergie lagegetreu übernommen werden. Eine darüber hinausgehende Ausweisung von Konzentrationszonen ist in diesem Bereich – der möglichen Konzentrationszone Wildfreigehege - nicht vorgesehen.***

***Der Hinweis, dass die Gemeinde Losheim am See die vorgesehene Konzentrationszone im Umfeld des Schimmelkopfes mitträgt wird dankenswerter Weise zur Kenntnis genommen.***

## 56 STADT WADERN

Marktplatz 13  
66687 Wadern

Keine Stellungnahme abgegeben

***Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich***

## 57 PETER KERL

An der Finkenburg 3  
66709 Weiskirchen

Schreiben vom 07.03.2012

„Wir lehnen den Standort „Schimmelkopf-Starkenborn“ grundsätzlich ab, weil hier der Lebensraum vieler Tierarten wie z. B.: Wildkatze, Schwarzspecht, Fledermäuse, Kleine Waldameise, Raufußkauz, Rotmilan sowie etlicher Pflanzenarten unwiederbringlich zerstört wird.

Durch das Aufstellen der Windräder wird der Wald großflächig gerodet, es werden enorme Massen an Beton eingebracht sowie große Flächen für die Zuwegung der LKWs benötigt.

Nicht erwähnt wird die Trassenführung für die erzeugte elektrische Energie, wo soll sie langgehen bis zur Einspeisung?

Wo wird ein entsprechender ökologischer Ausgleich für diese sinnlose Naturzerstörung geschaffen?

Wir wehren uns entschieden gegen die geplante Höhe der Windräder von 200 m auf dem schon 700 m hoch gelegenen Schimmelkopf. Solche Windräder sieht man bis an den Bodensee.

Ein ganz entscheidender Punkt ist auch der ständige monotone Geräuschpegel, der von den Windrädern ausgeht, ganz zu schweigen von den zu erwartenden Gesundheitsschäden.

Ein Alleinstellungsmerkmal der Kurgemeinde Weiskirchen ist der „Schwarzwälder Hochwald“, der bisher stark touristisch genutzt wurde. Weiskirchen nennt sich ja Tourismusgemeinde. Wir müssen uns die Frage stellen: Wer will denn noch nach dieser Seuche in Weiskirchen Urlaub machen?

Wie sieht es eigentlich mit der Entsorgung nach Ablauf der Laufzeit aus. Die Kosten sind enorm und müssen wohl von jedem einzelnen Bürger bezahlt werden. Bisher wurde darüber kein Wort verloren.

Bei dem Punkt „windkraftrelevanter Vogelarten“ ist die LUA Saar nicht mehr auf dem neuesten Stand.

Vom Rotmilan brüten in der Gemeinde Weiskirchen 4 Paare, eines davon im Schlittenbachtal mit entsprechendem Korridor.

**Das Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie. Hintergrund ist die im Herbst 2011 erfolgte Änderung des Landesentwicklungsplans Teilschnitt Umwelt, die dazu führten, dass aufgrund der Privilegierung von Windkraftanlagen diese überall auf dem Gemeindegebiet - falls genehmigungsfähig – errichtet werden könnten. Um in diesem Zusammenhang einem möglichen Wildwuchs und den damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorzubeugen, beabsichtigt die Gemeinde Weiskirchen mit der vorliegenden Planung, die Ausweisung von Konzentrationszonen, die mit einer Ausschlusswirkung an anderer Stelle verbunden ist. Mit der Teiländerung des FNP's ist damit jedoch noch keine Genehmigung von einzelnen Windenergieanlagen oder Windparks verbunden, diese erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Bebauungspläne und/oder durch ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Auf der jetzigen Planungsebene erfolgt im Umweltbericht, der nunmehr erstellt wird, eine erste Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung sowie der Nullvariante. Die von Ihnen angesprochenen möglichen konkreten Wirkungen können erst im Zuge der eigentlichen o.g. Genehmigungsverfahren ermittelt und bewertet werden, wenn Anzahl und genaue Standorte geplanter Windenergieanlagen bekannt sind. In diesem Zusammenhang werden dann die von Ihnen angesprochenen Fragen wie Flächeninanspruchnahme (Rodung), Rückbau (Entsorgung) etc. eingehend bearbeitet. Auch die Auswirkungen auf Weiskirchen als Tourismusstandort werden dort eingehend erörtert. Die Gemeinde Weiskirchen ist sich**

Man muß immer wieder feststellen, daß Geld nicht stinkt, da gehen manche über Leichen.“

***ihrer Bedeutung als überregional bekannte Kur- und Tourismusgemeinde bewusst. Sie schränkt deshalb die Konzentrationszonen für Windenergie sehr stark ein und schont dabei besonders empfindliche Bereiche wie die Hochwaldklinik und deren stark frequentiertes Umfeld. Auf den Verlauf von Premiumwanderwegen wird bei der folgenden Genehmigungsplanung geachtet und diese so wenig wie möglich tangiert, um ihre besondere Schutzwürdigkeit zu erhalten.***

***Dem Hinweis zu den genannten Rotmilan-Vorkommen im Gemeindegebiet wird nachgegangen.***

#### **58 HANS-WERNER GRAB**

Ringstraße 29  
66709 Weiskirchen

Keine Stellungnahme abgegeben

***Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich***

#### **59 MINISTERIUM FÜR INNERES, KULTUR UND EUROPA**

Mainzerstraße 136  
66121 Saarbrücken

Stellungnahme vom 18.04.2012

„mit Schreiben vom 12.04.2012 teilt die Wehrbereichsverwaltung mit, dass gegen das o.g. Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken sind, jedoch für die Gebiete nördlich von Weiskirchen eine Bauhöhe von über 858 m über NN und für die Gebiete südlich von Weiskirchen eine Bauhöhe von 705 m über NN nicht überschritten werden dürfen

***Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.***